



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/279/2026

Einreichung: 30.03.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	04.05.2026	

Betr.:

Beschlussfassung der Richtlinie für die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ)

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Beantragung von Fördermitteln im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) im Unstrut-Hainich-Kreis mit Inkrafttreten rückwirkend zum 01.05.2026.
2. Abweichend von der in der Richtlinie festgelegten Antragsfrist unter 10.1 (Antragsverfahren und Antragsfristen) beschließt der Kreistag für das Haushaltsjahr 2026 einen einmaligen Projektauftrag zur Förderung von Thüringer-Eltern-Kind-Zentren im Unstrut-Hainich-Kreis mit dem Ablauf der Antragsfrist zum 31.05.2026 als Ausschlussfrist. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass diese Ausnahmeregelung unverzüglich bekannt gemacht und allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, die im Unstrut-Hainich-Kreis eine Kindertageseinrichtung betreiben, zur Information gegeben wird.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026 die eingereichten Anträge auf Förderung von Thüringer-Eltern-Kind-Zentren formell, fachlich und unter Beachtung der in der Richtlinie vorgegebenen Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien zu prüfen und zu bewerten. Der Landrat wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen die Förderentscheidungen zu treffen und verpflichtet, die entsprechenden Zuwendungsbescheide für das Haushaltsjahr 2026 spätestens zum 01.07.2026 zu erlassen und den Sozialausschuss sowie den Kreistag unverzüglich über die Bewilligung zu informieren.

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss KT/B/229-12/2025 vom 08.12.2025 wurde die grundlegende Neuausrichtung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) im Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Schlussfolgernd wurde die bisherige Förderung bestehender Strukturen beendet und die Kreisverwaltung beauftragt, ein am tatsächlichen Bedarf im gesamten ländlichen Raum orientiertes Konzept zur Etablierung von ThEKiZ ab dem Jahr 2026 zu erstellen. Hierbei wurde sich an dem Fachspezifischen Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis mit den dort definierten sieben Planungsräumen orientiert.

Die vorliegende Richtlinie setzt diesen Auftrag um. Die Verantwortung wird nunmehr teilweise unter Beachtung der vorgegebenen Planungsräume für die Bedarfsanalyse auf die Träger der Kindertageseinrichtungen übertragen. Diese sind verpflichtet, ihre Ausgangslage eigenständig zu analysieren, geeignete Standorte zu identifizieren und zu priorisieren. Dadurch wird eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Angebote unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialräumlichen Gegebenheiten sichergestellt.

Die Richtlinie wurde unter Einbeziehung der fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen sowie in Zusammenarbeit mit der Fach- und Forschungsstelle ThEKiZ erarbeitet.

Diese Richtlinie schafft einen einheitlichen Rahmen für die Förderung von ThEKiZ und regelt Voraussetzungen, Verfahren, Anforderungen an die Antragstellung sowie die Qualitätsstandards. Zur Sicherung von Trägervielfalt wird die Anzahl der Anträge je Träger auf maximal zwei begrenzt. Die Regelung mit Antragsfrist zum 15. September dient der haushaltskonformen Planung und Sicherstellung rechtzeitiger Antragstellung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist zur zeitnahen Umsetzung der Neuausrichtung eine einmalige Abweichung von der regulären Antragsfrist erforderlich. Der Projektauftrag mit Fristende zum 31.05.2026 ermöglicht den frühzeitigen Aufbau entsprechender Strukturen und eine zeitnahe Neuausrichtung der ThEKiZ. Sie dient zudem der Gewähr der Förderung für das Haushaltsjahr 2026 und der Inanspruchnahme der LSZ-Mittel. (Ziffer 2)

Zur Verfahrensbeschleunigung wird die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026 ermächtigt, die Anträge Richtlinienkonform zu prüfen, die Förderentscheidungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens zu treffen und die Zuwendungsbescheide spätestens zum 01.07.2026 zu erlassen, sodass ein zeitnaher Projektbeginn sichergestellt ist. (Ziffer 3)

Der Transparenz nachkommend wird der Landrat zudem verpflichtet, unverzüglich den Kreistag und den Sozialausschuss über die Zuwendungsgewährung zu unterrichten. (Ziffer 3)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 Richtlinie für die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) im UH-Kreis
Anlage 2 Beispiele aus der Praxis
Anlage 3 Beispielrechnungen

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: